

		AZ:	- 51 - Herr Asmussen/H
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0543/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.03.2018	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Erster Stadtrat Hillgruber

**Betreff:**

**Maßnahmen zur Personalgewinnung  
/ Personalsicherung für den Bereich  
der städtischen Kindertagesstätten**

Die Stadtverwaltung Neumünster ist wie alle anderen Arbeitgeber und Träger von Kindertageseinrichtungen von dem Mangel an Fachkräften, insbesondere im frühkindlichen Bereich, betroffen.

In den neun städtischen Kindertagesstätten besteht ein großer Bedarf an frühpädagogischen Fachkräften, der durch die generationsbedingte bzw. in der Familienplanung der Mitarbeiterinnen begründete Fluktuation, den Ausbau der Angebote für die Kinder und die Qualitätssteigerung bedingt ist.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) beschreiben das sog. Fachkraftgebot. In der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) hat sich das Land Schleswig-Holstein wiederum auf der gesetzlichen Grundlage zum Einsatz von Fachkräften bekannt.

**Arbeitskreis zum Personalbedarf**

Die Stadtverwaltung Neumünster hat zur Umsetzung der von der Ratsversammlung Neumünster beschlossenen „Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten“ einen Arbeitskreis gegründet. Dieser Arbeitskreis ist paritätisch mit dem Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Personal“, dem Personalrat der inneren Verwaltung und dem Fachdienst „Frühkindliche Bildung“ besetzt.

Alle Personalentscheidungen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden in diesem Arbeitskreis vorbereitet und zur Entscheidung gebracht.

Durch diesen Arbeitskreis werden die Wege für die vielen Entscheidungen abgekürzt und die notwendige Transparenz erzielt.

Einmal im Jahr werden auf der Grundlage der „Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten“ die Personalbedarfe der einzelnen Kindertageseinrichtungen erhoben und ausgewertet.

Trotz des massiven Ausbaus der Kapazitäten der entsprechenden Ausbildungsstätten durch das Land Schleswig-Holstein schließen aus der Praxis heraus gesehen noch immer zu wenige Absolventen die Ausbildung im Bereich der Frühpädagogik ab und stehen anschließend dem Arbeitsmarkt entsprechend zur Verfügung.

Neben einer Aktualisierung / Veränderung der Ausbildungsformen ist es aus Sicht der Stadt Neumünster wichtig, die Kapazität der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Hierfür hat die Stadt Neumünster an die entsprechende Fachschule einen Antrag auf Erhöhung der Ausbildungskapazität gestellt.

Die Sorge um die ausreichende Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat den Arbeitskreis dazu bewegt, Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalsicherung im Bereich der städtischen Kindertagesstätten zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur für die Stadt Neumünster zu gewinnen, sondern sie auch zu halten, ist ein Schwerpunkt dieser Maßnahmen die Stärkung der Identität der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mit der Stadt Neumünster als Arbeitgeber.

Aus diesem Grund werden folgende Schritte gemeinsam unternommen:

### **Veränderung der Personalauswahlgespräche**

Die Leitungen der Einrichtungen entwickeln zurzeit einen Konzeptvorschlag, die Personalauswahlgespräche individueller auf die einzelnen Einrichtungen bezogen durchführen zu können. Die Bewerberinnen und Bewerber sind eher an einer Beschäftigung interessiert, wenn Sie sich schwerpunktmäßig für eine Einrichtung entscheiden können, als generell für die Arbeit beim Anstellungsträger.

### **Flexibilität der Verträge**

Durch die einrichtungsbezogene Budgetierung der Gesamtstunden für die frühpädagogischen Fachkräfte ist es möglich, den Stundenumfang der einzelnen Fachkraft individuell festzulegen. Dieses steigert zwar den Verwaltungsaufwand in der Personalverwaltung, erhöht jedoch im Gegenzug die Zufriedenheit der Fachkräfte, da sie im Verbund mit den beruflichen Anforderungen ihre eigenen Vorstellungen bezüglich der Arbeitszeit mit einbringen können.

### **Willkommensworkshop**

Um die neu eingestellten Fachkräfte zu begrüßen, ihnen das Aufgabenfeld im Gesamtverbund der Stadtverwaltung Neumünster darzustellen und persönliche Kontakte zu eröffnen, werden alle Kräfte, die im Laufe eines Kalenderjahres für den Bereich der Kindertageseinrichtungen eingestellt werden, zu einem Willkommensworkshop eingeladen. Innerhalb dieser Veranstaltung haben die Fachkräfte neben der informellen Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, auch die formelle Möglichkeit die Stadt Neumünster als Arbeitgeber mit seiner Struktur kennen zu lernen. Hierzu unterstützen Fachkräfte aus Verwaltung, Personalrat und dem Fachdienst Frühkindliche Bildung diese Veranstaltung.

### **Befristung über das Betreuungsjahr hinaus**

Da die Personalgewinnung durch die Vorgabe einer Befristung sehr erschwert wird, wenn diese ausschließlich für das laufende Betreuungsjahr gilt, werden, wenn es möglich ist,

die Befristungen im Rahmen des beschlossenen Stundenkontingents bis zum Ende des darauf folgenden Betreuungsjahr ausgesprochen. Dieses Vorgehen hat sich als sehr positiv erwiesen, da damit der Wert der angebotenen Stellen für die Bewerber steigt.

### **Entfristungsfeier**

In der Regel werden die Arbeitsverträge für neueingestellte Fachkräfte befristet geschlossen, da es sich nach der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose für Kindertagesstättenplätze ergeben kann, dass nach Ablauf des laufenden Betreuungsjahres ein Bedarfsrückgang erfolgt, der dann zu einem entsprechenden Personalabbau führt. Nach Ablauf der Befristung schließen diese Fachkräfte im Rahmen einer Feierstunde offiziell mit der Stadt Neumünster einen unbefristeten Vertrag.

### **Festanstellung Heilpädagogik**

Die Fachkräfte mit der Anerkennung als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sind von der grundsätzlichen Befristung der Arbeitsverträge ausgenommen. Es hat sich gezeigt, dass dadurch die Personalgewinnung für dieses Berufsfeld erfolgreicher ist.

### **Einsatz von staatl. anerkannten Erzieherinnen / Erzieher auf Stellen SPA**

Durch den Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018 bedingt, besteht in den Einrichtungen ein sehr großer Bedarf an Fachkräften gem. § 2 (1) 2. Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTaVO) (insbesondere sozialpädagogische Assistentinnen / Assistenten und Kinderpflegerinnen).

Da dieser Bedarf nicht zu decken ist, konnte eine Sonderregelung mit dem Fördergeber erwirkt werden, aus den Mitteln dieses Erlasses auch Fachkräfte nach § 2 (1) 1 KiTaVO (u.a. staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher) einstellen zu dürfen. Diese Regelung erfüllt den Zweck, die Belastung der Mitarbeitenden in den Ganztags-Gruppen zu reduzieren.

### **Springkräfte übergreifend**

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster sind bisher in allen Einrichtungen Springkräfte vorgesehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass neben diesen Springkräften auch Fachkräfte einrichtungsübergreifend erforderlich sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Neumünster im Jahr 2017 die erste Springkraft eingestellt, die je nach Bedarf flexibel in allen Häusern eingesetzt werden kann.

### **Dienstversammlung des Fachdienstes**

Seit drei Jahren treffen sich einmal im Jahr alle Mitarbeitenden des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zu einer Dienstversammlung. Diese Versammlung ist für alle verpflichtend und wird aufgabenübergreifend durchgeführt. Bestandteile dieser Versammlungen sind ein informeller Teil, der dem Austausch und dem kollegialen Gespräch dient und einem formellen Teil mit Vortragenden (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Betriebsärztin, Personalrat u.ä.).

### **Neujahrsempfang**

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung führt einmal im Jahr einen Empfang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes durch. Hierbei wird allen die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen Kräften des Fachdienstes zu treffen, sich auszutauschen und

Gemeinschaft zu erleben. Diese Veranstaltung dient in erster Linie dazu, den Kräften für ihr Engagement zu danken und die Identifikation mit dem Arbeitgeber und den anderen Einrichtungen und Abteilungen zu stärken.

### **LQK- Workshops**

Im Rahmen des Auftrages zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Kindertageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII) hat sich die Stadt Neumünster für das Qualitätsmanagementsverfahren „Lernerorientiertes Qualitätstestierungsverfahren für Kindertagesstätten – LQK“ entschieden. Dieses ist ein mitarbeiterorientiertes Verfahren, das durch die enge Einbeziehung der Mitarbeitenden zu den Ergebnissen gelangt. Sehr positiv sind im Rahmen dieses Verfahrens die Workshoptage erlebt worden, an denen die Fachkräfte einrichtungsübergreifend gemeinsam inhaltlich gearbeitet haben.

### **Workshoptag**

Im Jahr 2017 ist zum ersten Mal ein Workshoptag für alle Mitarbeitenden des Fachdienstes durchgeführt worden. An diesem Tag kamen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes aufgabenübergreifend zusammen und haben neben der Teilnahme an einem Fachvortrag in vielen unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit Fachreferenten inhaltlich gearbeitet. Dieser Workshoptag diente der inhaltlichen Weiterentwicklung der Fachkräfte aber auch der Stärkung der Identifikation mit der Stadt Neumünster und dem Gemeinschaftsgefühl. Für 2019 ist eine Wiederholung dieser Veranstaltung vorgesehen.

### **Teamtage inhouse**

Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind verpflichtet, Fortbildungen in der Ersten-Hilfe, dem Kinderschutz und dem Qualitätsmanagement zu absolvieren. Dazu kommen Fortbildungen zu bestimmten fachlichen Themen oder zur Teamentwicklung. Bedingt durch die Entscheidung, dass die Einrichtungen in Neumünster zwei Tage pro Jahr die Einrichtung für Teamfortbildungen schließen dürfen, ist der Schwerpunkt der Seminarform das Inhouse-Seminar. Hierdurch werden die Identifikation mit der Einrichtung und die Stärkung der Teams sehr unterstützt.

Im Auftrag  
Hillgruber  
Erster Stadtrat